

Marian Ignacy Danowski  
Wydlerweg 17  
8047 Zürich

KR-Nr. 345/1999

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

betreffend Meldung über den Fortgang eines Verfahrens

Antrag:

Die Kantonspolizei Zürich und die Bezirksanwaltschaft Zürich sind verpflichtet, nach einer Vorladung Meldung zu machen, ob sich das Verfahren weiterzieht oder nicht.

Begründung:

1. Die Kantonspolizei Zürich betreibt merkwürdige Praktiken. Sie verschickt Vorladungen: "Wir ersuchen Sie zu erscheinen betreffend Befragung im Auftrage der Bezirksanwaltschaft Zürich, um Auskunft zu erteilen." Man geht zu einem Polizeiposten, verbringt dort einige Stunden. Es vergeht über ein Jahr, man hört nichts mehr.
2. Das erinnert an einen Kriminalroman. Der Vorgeladene verliert einen Arbeitstag und wird im Ungewissen gelassen.
3. Eine derartige Praxis ist eine Verletzung der persönlichen Freiheit und eine Schikane der Behörde.

Zürich, den 22. September 1999

Mit freundlichen Grüßen  
Marian Ignacy Danowski